



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
29. März 2006

---

**Sechzigste Tagung**  
Tagesordnungspunkt 73 b)

## Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/60/496 und Corr. I und 2)]

### 60/217. Wirtschaftshilfe für den Wiederaufbau und die Entwicklung Dschibutis

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 58/116 vom 17. Dezember 2003 und ihre früheren Resolutionen über Wirtschaftshilfe für Dschibuti,

*sowie unter Hinweis* auf die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen<sup>1</sup>,

*ferner unter Hinweis* auf die Erklärung von Brüssel<sup>2</sup> und das Aktionsprogramm für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2001-2010<sup>3</sup>, die am 20. Mai 2001 von der Dritten Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder verabschiedet wurden, sowie die bei diesem Anlass eingegangenen gegenseitigen Verpflichtungen und die Bedeutung, die den Folgemaßnahmen und der Durchführung des Aktionsprogramms beigemessen wird,

*in dem Bewusstsein*, dass Dschibuti auf der Liste der am wenigsten entwickelten Länder steht und im *Bericht über die menschliche Entwicklung 2005*<sup>4</sup> unter den hundertsiebenundsiebzig untersuchten Ländern an hundertfünfzigster Stelle steht,

*feststellend*, dass die wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungsanstrengungen Dschibutis durch die extremen örtlichen Klimaverhältnisse behindert werden, insbesondere durch schwere Dürren und Sturzfluten, und dass die Durchführung der Wiederaufbau- und Entwicklungsprogramme den Einsatz beträchtlicher Ressourcen erfordert, welche die beschränkten Möglichkeiten des Landes übersteigen,

*sowie feststellend*, dass sich die Situation in Dschibuti durch die am Horn von Afrika herrschende verheerende Dürre und die Knappheit an natürlichen Ressourcen verschlechtert hat, welche die schwache wirtschaftliche, haushaltsbezogene, soziale und administrative Infrastruktur des Landes nach wie vor schwerwiegenden Beschränkungen unterwirft,

---

<sup>1</sup> Siehe Resolution 55/2.

<sup>2</sup> A/CONF.191/13, Kap. I.

<sup>3</sup> Ebd., Kap. II.

<sup>4</sup> Veröffentlicht für das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP). Hrsg.: Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e.V.

*mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis* über die gravierende Trinkwasserknappheit und die schlimme Nahrungsmittelkrise, auf die in dem Bericht des Generalsekretärs<sup>5</sup> hingewiesen wird,

*feststellend*, dass die Regierung Dschibutis ein Reformprogramm eingeleitet hat, einschließlich der Verabschiedung eines Strategiedokuments zur Armutsbekämpfung im Zusammenwirken mit den Bretton-Woods-Institutionen,

*mit Dank Kenntnis nehmend* von der Unterstützung, die verschiedene Länder sowie zwischenstaatliche und nichtstaatliche Organisationen zur Deckung des humanitären Bedarfs des Landes gewährt haben,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>5</sup>;

2. *bekundet ihre Solidarität* mit der Regierung und dem Volk Dschibutis, die auf Grund der Knappheit an natürlichen Ressourcen, verbunden mit den extremen Klimaverhältnissen, nach wie vor ernsten entwicklungsbezogenen und humanitären Herausforderungen stehen, namentlich dem akuten Problem der Wasserversorgung und der schlimmen Nahrungsmittelkrise, die die Entwicklungsbestrebungen des Landes beeinträchtigen;

3. *ermutigt* die Regierung Dschibutis, trotz der schwierigen wirtschaftlichen Lage und der regionalen Gegebenheiten ihre wichtigen Anstrengungen zur Festigung der Demokratie, zur Förderung einer guten Regierungs- und Verwaltungsführung und der Rechenschaftspflicht sowie zur Beseitigung der Armut fortzusetzen;

4. *nimmt davon Kenntnis*, dass Dschibuti ein Reformprogramm durchführt und ein Strategiedokument zur Armutsbekämpfung verabschiedet und gebilligt hat, ermutigt die Regierung Dschibutis, auch weiterhin auf die Erreichung der in dem Strategiedokument zur Armutsbekämpfung genannten Ziele hinzuarbeiten, und appelliert in diesem Zusammenhang an alle Regierungen, die internationalen Finanzinstitutionen, die Sonderorganisationen und die nichtstaatlichen Organisationen, im Einklang mit dem Strategiedokument zur Armutsbekämpfung in angemessener Weise auf die finanziellen und materiellen Bedürfnisse des Landes einzugehen;

5. *dankt* den zwischenstaatlichen Organisationen und den Sonderorganisationen der Vereinten Nationen für ihre Beiträge zur Wiederherstellung normaler Verhältnisse in Dschibuti und ermutigt sie, ihre Anstrengungen fortzusetzen;

6. *dankt* dem Generalsekretär für seine fortgesetzten Anstrengungen zur Sensibilisierung der internationalen Gemeinschaft für die Schwierigkeiten, denen sich Dschibuti genübersieht, und begrüßt seine koordinierten Antwortmaßnahmen auf den finanziellen und technischen Bedarf Dschibutis sowie den Prozess der Anpassung des Entwicklungshilfe-Programmrahmens der Vereinten Nationen an die Armutsbekämpfungsstrategie Dschibutis im Rahmen der Halbzeitüberprüfung des Entwicklungshilfe-Programmrahmens für 2003-2007;

7. *ersucht* den Generalsekretär, seine Bemühungen um die Aufbringung der erforderlichen Mittel für ein wirksames Programm der finanziellen, technischen und materiellen Hilfe für Dschibuti in enger Zusammenarbeit mit der Regierung Dschibutis fortzusetzen;

---

<sup>5</sup> A/60/302.

8. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung auf ihrer zweiundsechzigsten Tagung über den Stand der Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

*68. Plenarsitzung*  
*22. Dezember 2005*